

Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

SPD-Fraktion
Fraktion DIE LINKE
Bündnis 90 / Die Grünen

(Eingangsstempel)

Beschlussantrag

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Vorlage einer Uferwegekonzepion

Beratungsfolge:

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, und Senioren	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen		
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr		
<input checked="" type="checkbox"/>	15.06.2020 Hauptausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/>	24.06.2020 Stadtverordnetenversammlung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. bis Dezember 2020 ein Uferwegekonzepion für alle Uferbereiche im Stadtgebiet vorzulegen. Dabei sind nicht nur städtische Grundstücke zu betrachten sondern auch die Rückgewinnung städtischer Uferbereiche als öffentlicher Raum für Einwohner und Gäste. Weiterhin soll in der Konzepion aufgezeigt werden, welche Bereiche oder Abschnitte derzeit als auch perspektivisch für die Allgemeinheit zugänglich sind bzw. gemacht werden sollen.
2. Über einen geplanten Verkauf kommunaler Grundstücke mit Wasserbezug ist ab sofort der Ausschuss für Stadtentwicklung zu informieren. Dem Verkauf muss abschließend die SVV zustimmen.
3. Bei Kenntnis eines geplanten Verkaufes von Grundstücken Dritter mit Wasserbezug ist ab sofort der Ausschuss für Stadtentwicklung zu informieren. Ein Verzicht auf Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes ist durch den Hauptausschuss zu beschließen.

Begründung:

Die Allgemeinheit soll einen freien Zugang zu den Uferbereichen haben. Dieser Grundsatz, der sich nicht zuletzt im Bundes- und im Landesnaturschutzgesetz findet, ist ebenfalls erklärte Zielsetzung der Stadtplanung in Brandenburg an der Havel. Seit 20 Jahren wird dies auch von den Bürgern/Bürgerinnen und Stadtverordneten so gesehen und durch die Stadtverordnetenversammlung eingefordert.

„Im Leitbild der Stadt Brandenburg haben die Bürger die Kombination zwischen den innerstädtischen Gewässern und der mittelalterlichen Stadt als Alleinstellungsmerkmal bewertet. Der Rückgewinnung und Erlebbarkeit der innerstädtischen Uferbereiche wurde große Bedeutung für eine erfolgreiche und nachhaltige Innenstadtentwicklung zugesprochen.“ ¹⁾

Im Jahr 2002 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Stadtverwaltung durch Beschluss 33/2002 mit der Erarbeitung einer Uferwegekonzeption. Sieben Jahre später, im Jahr 2009, legte die Stadtverwaltung ein Papier vor, welches die Ufer am Beetzsee, die Bereiche Seestraße und Ostufer Kirchmöser sowie den Bereich Margarethenhof/Plauerhof umfasste. Das Papier war zwar viel diskutiert, aber nicht beschlossen worden. Mit Vorlage 136/2011 wurde erneut ein Bericht über den Umsetzungsstand des Konzeptes vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung forderte dann im September 2011 (Beschluss 215/2011) die Stadtverwaltung auf, die Konzeption weiterzuentwickeln sowie Planungsinstrumente aufzuzeigen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf Nachfragen verschiedener Fraktionen verwies man seither immer darauf, dass weitergehende Konzeptionen und die planungsrechtliche Untersetzung des Papiers aus dem Jahr 2009 aus Kapazitätsgründen noch nicht erfolgt seien. Seit der letzten Aufforderung durch die SVV sind weitere neun Jahre vergangen. Eine Umsetzung der Beschlüsse aus den Jahren 2002 und 2011 ist bis heute nicht erfolgt.

Die Diskussion um den Verkauf eines städtischen Grundstückes mit Wasserbezug in der Mühlentorstraße hat erneut gezeigt, dass die Stadt dringend ein umfassendes Konzept braucht, welche Uferstrecken perspektivisch für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollen und wie dies rechtlich und tatsächlich erreicht werden kann. Dieses Konzept soll in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung eingehend diskutiert und dann als Richtschnur für das Verwaltungshandeln beschlossen werden.

1) ZiS-Handlungskonzept Brandenburg an der Havel, Oktober 2002, S.34f